

Die am 14.10.2015 veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte wurden geändert.

Für das Netzgebiet der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH gelten nach dem Energiewirtschaftsgesetz, der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu den Gasversorgungsnetzen (GasNEV) und der Anpassung der Erlösobergrenze ab 01.01.2016 im Rahmen der Anreizregulierung die nachfolgenden Netzentgelte.

Alle Entgelte sind – soweit nicht anders ausgewiesen – Nettoentgelte und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind – soweit nicht anders ausgewiesen – in den Entgelten nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.

Übersicht:

1. Entgelte für leistungsgemessene Kunden
 - 1.1 Arbeitspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung
 - 1.2 Leistungspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung
 - 1.3 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
 - 1.4 Anwendungsbeispiele

2. Entgelte für Lastprofilkunden
 - 2.1 Netzentgelte
 - 2.2 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
 - 2.3 Anwendungsbeispiele

3. Konzessionsabgabe
4. Kontaktdaten Verteilnetzbetreiber

1. Entgelte für leistungsgemessene Kunden

Bei leistungsgemessenen Kunden werden die Netzentgelte nach folgendem Stufenpreissystem ermittelt:

1.1 Arbeitspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Arbeitsbereich Stufe	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Grundbetrag In € / Jahr	durch Grundbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis In ct/kWh
1	0	1.500.000	0,00	0	0,2180
2	1.500.001	3.000.000	1.020,00	0	0,1500
3	ab 3.000.001		2.883,00	0	0,0879

1.2 Leistungspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Leistungsbereich Stufe	Leistung Untergrenze in KW	Leistung Obergrenze in KW	Grundbetrag In € / Jahr	durch Grundbetrag abgegoltene Leistung in KW	Leistungspreis In € / KW
1	0,001	1.000,000	0,00	0	8,13
2	1.000,001	2.000,000	810,00	0	7,32
3	ab 2.000,001		8.150,00	0	3,65

1.3 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung richten sich nach Zählergröße und der Ausstattung mit Messeinrichtungen:

Zähler / Messeinrichtung	Messung [€/Vorgang / €/Jahr]	Messstellenbetrieb [€/Jahr]	Abrechnung [€/Jahr]
G 40 - G 100	0,50 / 366,00	153,60	144,00
G 160 – G 250	0,50 / 366,00	469,45	144,00
Mengennumwerter (zusätzlich)		480,00	
Fernauslesung (zusätzlich)		60,00	

1.4 Anwendungsbeispiel

Für einen Netzkunden mit einem Verbrauch von 4.000.000 kWh/Jahr und einer gemessenen Leistung von 1.600 KW werden folgende Netzentgelte berechnet:

Entgelt für Arbeit:

$$\begin{aligned}
 &= 4.000.000 * 0,0879 \text{ ct/kWh} + 2.883,00 \text{ €/Jahr} \\
 &= 3.516,00 \text{ €} + 2.883,00 \text{ €/Jahr} \\
 &= 6.399,00 \text{ €/Jahr}
 \end{aligned}$$

Entgelt für Leistung:

$$\begin{aligned}
 &= 1.600 * 7,32 \text{ €/KW} + 810,00 \text{ €/Jahr} \\
 &= 11.712,00 \text{ €} + 810,00 \text{ €/Jahr} \\
 &= 12.522,00 \text{ €/Jahr}
 \end{aligned}$$

Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung:

Hat der Kunde einen Zähler G 100 mit Mengennumwerter, Zählerfernauslesung, täglicher zweimaliger Auslesung und monatlicher Rechnungsstellung, betragen die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung: 366 Tage x 2 = 732 Auslesungen x 0,50 €/Vorgang = 366,00 + 153,60 + 480,00 + 60,00 + 144,00 = 1.203,60 [€/Jahr].

2. Entgelte für Lastprofilkunden

2.1 Netzentgelte

Die Netzentgelte errechnen sich nach Jahresverbrauch in kWh/Jahr:

Jahresverbrauch [kWh/Jahr]		Grundpreis	Arbeitspreis
von	bis	[€/Jahr]	[Ct/kWh]
1	1.000	12,00	4,2064
1.001	4.000	24,00	3,0064
4.001	50.000	108,00	0,9064
50.001	300.000	144,00	0,8344
300.001	1.000.000	216,00	0,8104
> 1.000.000		360,00	0,7960

2.2 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb errechnet sich aus der Zählergröße:

Zähler / Messeinrichtung	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 2,5 – G 6	13,70
G 10 - G 25	32,25
G 40 - G 100	153,60
G 160 - G 250	469,45
Smart Meter zusätzlich bei G 2,5 – G 40	13,70

Die Entgelte für Messung und Abrechnung werden wie folgt berechnet:

Alle Zähler / Messeinrichtungen	Messung [€/Jahr]	Abrechnung [€/Jahr]
Jährliche Ablesung	4,20	12,00
Halbjährliche Ablesung	8,40	24,00
Vierteljährliche Ablesung	16,80	48,00
Monatliche Ablesung	50,40	144,00

2.3 Anwendungsbeispiele

a) Für einen Lastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch von 800 kWh/Jahr werden Netzentgelte in Höhe von $12,00 + 800 \cdot 4,2064/100 = 45,65$ [€/Jahr] fällig.

Die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung betragen bei jährlicher Ablesung und einem G 4 – Zähler $4,20 + 13,70 + 12,00 = 29,90$ [€/a]

b) Für einen Lastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch von 350.000 kWh/a werden Netzentgelte in Höhe von $216,00 + 350.000 \cdot 0,8104/100 = 3.052,40$ [€/Jahr] fällig.

Die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung betragen bei jährlicher Ablesung und einem G 10 – Zähler $4,20 + 32,25 + 12,00 = 48,45$ [€/Jahr]

3. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Rüsselsheim für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und werden in Höhe von 0,03 ct/kWh vollständig an die Kommune weitergeleitet.

4. Kontaktdaten Verteilnetzbetreiber

Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

Walter-Flex-Str. 74

65428 Rüsselsheim

Telefon: 06142 500-0

Telefax: 06142 500-234

E-Mail: [netz.energieversorgung\(at\)stadtwerke-ruesselsheim.de](mailto:netz.energieversorgung@stadtwerke-ruesselsheim.de)

Internet: www.swr-netze-ruesselsheim.de

Netzbetreiber-Nr.: 700765

Ansprechpartner für Transportkunden:

Eggbert Jockel

E-Mail: [eggbert.jockel\(at\)stadtwerke-ruesselsheim.de](mailto:eggbert.jockel@stadtwerke-ruesselsheim.de)

Telefon: 06142 500-193

Claudia Groß

E-Mail: [claudia.gross\(at\)stadtwerke-ruesselsheim.de](mailto:claudia.gross@stadtwerke-ruesselsheim.de)

Telefon: 06142 500-186